



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

„Grünes Band“ gemeinsam mit Land- und Forstwirtschaft sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für die konkrete räumliche Abgrenzung des „Grünen Bandes“ auf bayerischer Seite einzusetzen, bei der zukünftigen Ausweisung neuer Schutzgebiete – gemäß des im September 2018 geschlossenen Eigentumspaktes – betroffene Landwirte und Grundeigentümer im Rahmen des kooperativen Naturschutzes miteinzubeziehen und die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Grünes Band Oberpfalz-Tschechien“ zeitnah zu veröffentlichen.

Begründung:

Das „Grüne Band“ verbindet auf einer Strecke von über 12.500 Kilometern entlang des ehemaligen Eisernen Vorhanges den nördlichen Teil Europas mit dem Adriatischen, Schwarzen und Ionischen Meer. Wegen der über Jahrzehnte beschränkten Nutzung im Grenzgebiet bildet das „Grüne Band“ eine der wichtigsten paneuropäischen Biotopverbundachsen und leistet somit einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. So finden sich z. B. im Dreiländereck Bayern-Tschechien-Österreich Rückzugsorte und Ausbreitungskorridore für eine Vielzahl an gefährdeten Arten wie Waldbirkenmaus, Birkhuhn, Auerhuhn, Dreizehenspecht, Schwarzstorch, Fischotter und Luchs. Neben den positiven Auswirkungen auf die Artenvielfalt und Biodiversität, stellt das „Grüne Band“ 30 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ein Mahnmal für die Teilung Deutschlands und Europas und dessen friedliche Überwindung dar. Daher sollte das „Grüne Band“ auf voller Länge dem Andenken an die ehemalige Teilung geschützt werden.

Um den Beitrag zum Artenschutz vollends zu erfüllen, müssen die noch bestehenden Lücken im „Grünen Band“ geschlossen und der Natur zurückgegeben werden. Zum einen müssen hierzu die insgesamt 200 Kilometer langen Lücken an der bayerisch-tschechischen Grenze geschlossen werden – wie es in einem Kabinettsbeschluss der Staatsregierung vom April 2017 auch beschlossen wurde. Zum anderen muss im innerdeutschen Grenzverlauf die räumliche Abgrenzung des „Grünen Bandes“ geklärt werden, damit angrenzende Grundeigentümer und Landwirte Klarheit über den genauen Verlauf des Bandes haben.

Bei zukünftigen Ausweisungen von Schutzgebieten müssen die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe und Waldbesitzer unbedingt von Beginn an mit einbezogen werden. Im September 2018 hat die Staatsregierung gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft den „Pakt für land- und forstwirtschaftliches Eigentum“ geschlossen, durch den landwirtschaftliche Nutzfläche und privater Waldbesitz geschützt werden soll. Mit dem Eigentumspakt wurde beschlossen, landwirtschaftlichen Grund möglichst im Eigentum der Landwirtschaft zu belassen und Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen bei Planungsprozessen frühzeitig mit einzubeziehen. Außerdem wurde festgelegt, bei Umweltmaßnahmen den Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ gelten zu lassen und den kooperativen Naturschutz zu stärken.

Zum Abschnitt des Grenzverlaufes in der Oberpfalz und Tschechien wurde eine Machbarkeitsstudie zwar erstellt, jedoch noch nicht veröffentlicht. Die Ergebnisse dieser Studie können wichtige Anhaltspunkte für den weiteren Verlauf und die Ausweisung von Schutzgebieten im „Grünen Band“ liefern und sollten daher zeitnah der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.